

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)**

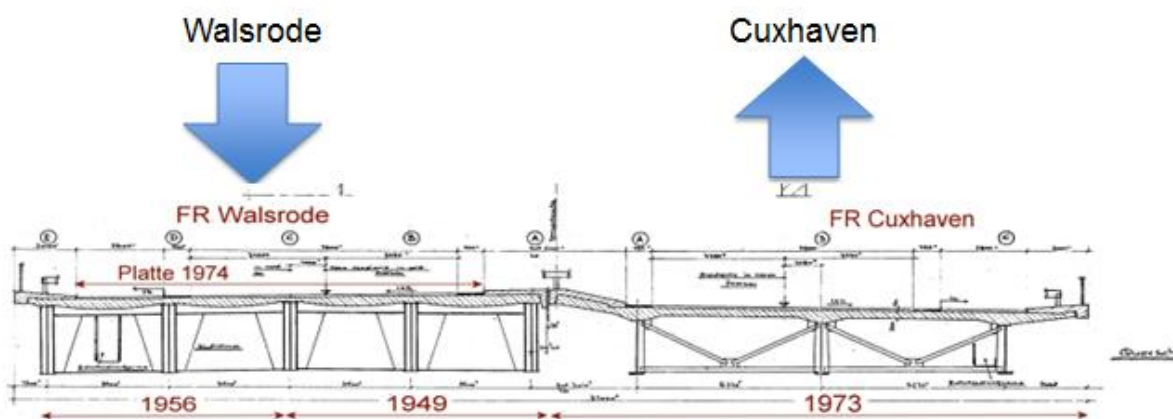
**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 06.12.2018**

Notwendige Verkehrsbeschränkungen auf der Lesumbrücke im Zuge der A27

Sachdarstellung:

Der Abschnitt der A 27 zählt im Bereich des Blocklandes zu den ältesten Autobahnen Deutschlands (Blocklandautobahn). Heutzutage passieren täglich 77.900 Kfz den Abschnitt der Lesumbrücke (Bw 40). Davon sind ca. 5.800 Fahrzeuge Lkw > 3,5 t, Lastzüge und Busse (ca.7,5%). Im Rahmen der systematischen Brückenmodernisierung des Bundes liegt die A 27 auch im vordringlichen Netz der Brückenmodernisierung.

Im Rahmen eines Auftrages für die Nachrechnung der Brücke über die Lesum im Zuge der A 27 gemäß Nachrechnungsrichtlinie hat die Bewertung vorhandener Materialproben ergeben, dass der Stahl der Hauptträger des 1949 / 1956 hergestellten Überbaus deutliche Schäden und eine schlechte Qualität aufweist (die Baujahre der unterschiedlichen Bereiche zeigt die Abbildung). Dadurch muss angenommen werden, dass eine Tragfähigkeit der Hauptträger nur noch sehr eingeschränkt vorhanden ist. Zu diesem Ergebnis kommt das für die Nachrechnung beauftragte Ingenieurbüro. Das BMVI teilt die Auffassung des Büros.



Um weitergehende Aussagen über den Zustand und die Nutzungsdauer der Brücke in Fahrtrichtung Walsrode treffen zu können, wurden umgehend weitere Materialuntersuchungen veranlasst. Bis zum Vorliegen von Ergebnissen dieser weiteren Materialuntersuchungen muss dieser Teil der Brücke schnellstmöglich für den Verkehr gesperrt werden. Um die negativen verkehrlichen Auswirkungen zu minimieren, wird der Verkehr in Fahrtrichtung Walsrode im Bereich der Lesumbrücke auf die Brücke in Fahrtrichtung Cuxhaven umgeleitet (Baujahr 1973). Dadurch stehen jeder Fahrtrichtung nur noch 2 anstatt 3 Fahrstreifen zur Verfügung. Ebenso muss mit

Geschwindigkeitsreduzierungen und Einschränkungen für den genehmigungspflichtigen Schwerverkehr gerechnet werden.

Erst mit Vorliegen der Ergebnisse der weiteren Materialuntersuchungen am Bauwerk können Rückschlüsse zur weiteren verkehrlichen Nutzung der Brücke getroffen werden. Unabhängig davon ist aber davon auszugehen, dass die Tragfähigkeit der Brücke nicht mehr den Anforderungen an das Vorrangnetzes des Bundes entsprechen wird. Aus diesem Grund wird parallel mit der Planung eines Ersatzneubaus begonnen.

In den nächsten Wochen werden zunächst vertiefende Materialprüfungen durchgeführt. Mit dem Ergebnis wird im Frühjahr 2019 gerechnet. Diese Ergebnisse werden wichtige Grundlage für das weitere Vorgehen sein. Die derzeit in Betracht kommenden Optionen bestehen z.B. darin, die vorhandene Brücke für eine Restnutzungsdauer statisch zu ertüchtigen oder bei einem günstigen Prüfergebnis die Brücke, zumindest in Teilen, für den Verkehr wieder freigeben zu können. Folgende Varianten kommen dazu derzeit in Betracht:

- A) Die Fahrbahn in Fahrtrichtung Walsrode bleibt gesperrt. In Verbindung mit der Neubauplanung muss dann der Bau einer Behelfsbrücke geprüft werden.
- B) Die Fahrbahn in Fahrtrichtung Walsrode wird zum Teil oder komplett wieder freigegeben.
- C) Eine Ertüchtigung der Brücke kann in vertretbarer Zeit umgesetzt werden.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) wird in Kürze mit einer entsprechenden Vorlage für die Finanzierung der weiteren Planungsschritte begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage: Abbildung der Lage der Brücke über die Lesum im Zuge der A 27

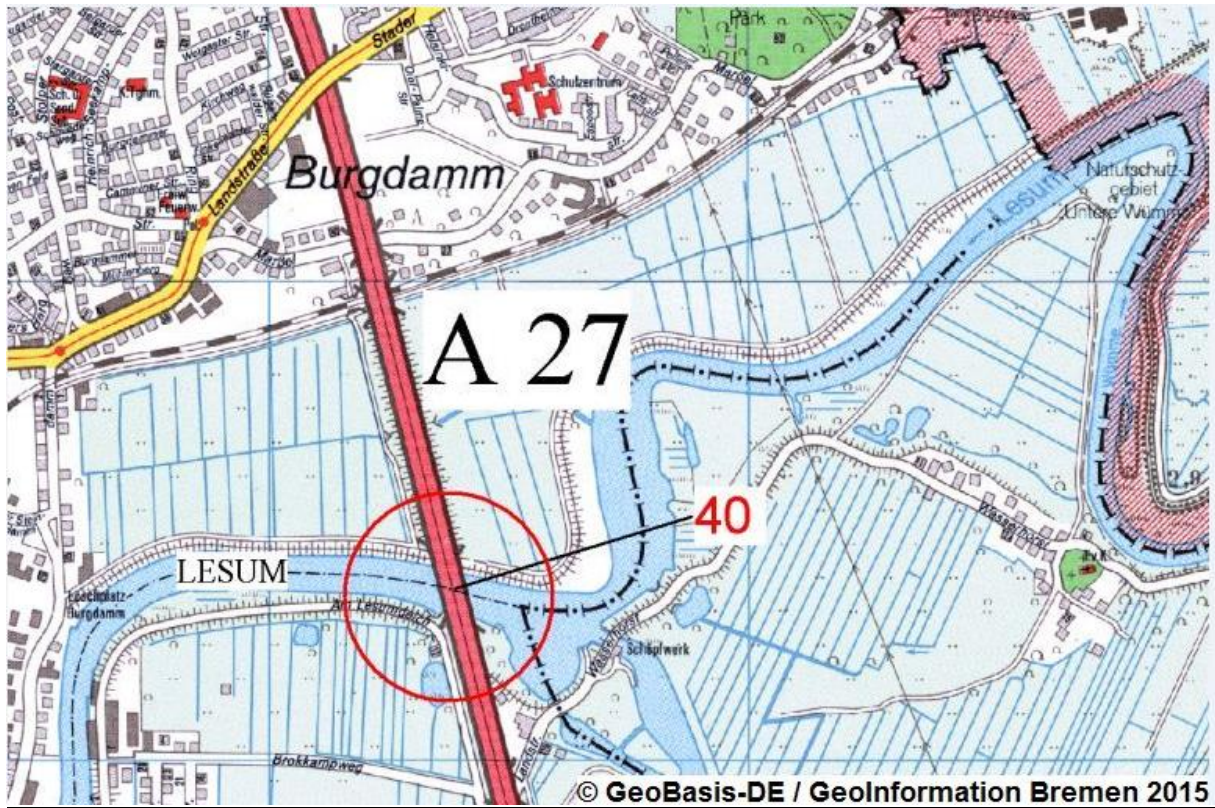


Abbildung: Lage der Brücke über die Lesum im Zuge der A 27